

BEBAUUNGSPLAN

„Nördlich des Thalhamer Weges“

Deckblatt Nr. 2

Vereinfachte Änderung Nach § 13 BauGB.

Stadt	Mainburg
Landkreis	Kelheim
Reg. -Bezirk	Niederbayern

Ersatzlose Streichung der Festsetzung 5.2 (Kniestock)

BEBAUUNGSPLAN

„Nördlich des Thalhamer Weges“

3. AUSFERTIGUNG

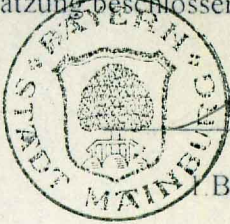
1. Anhörung:

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.07.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.08.1997 gegeben. Bis Ende der Frist wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht.

2. Satzung:

Die Stadt hat mit Beschluss vom 22.07.1997 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mainburg, den 29.07.1997

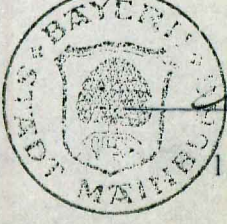


Egger
1. Bürgermeister

3. Bekanntmachung:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 06.09.1997 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Mainburg, den 30.9.97



Egger
1. Bürgermeister

4. Planung:

Stadtbauamt Mainburg
Mainburg, den 15.07.1997



Ecker
Stadtbaumeister